

## **Entscheidungen des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball vom 02.03.2018**

### **Schriftliche Entscheidungen:**

#### **Entscheidung bezüglich des Einspruchs gegen den Spielausfall Union Tornesch 1.Fr. – HEBC 1.Fr. vom 25.02.2018 (Spielnummer 032001117)**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat dem Einspruch von HEBC gegen den Spielausfall des Punktspiels Union Tornesch 1.Fr. – HEBC 1.Fr. (Spielnummer 032001117) vom 25.02.2018 um 13:00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz Großer Moorweg Platz 2 stattgegeben und wertet, nach der Spielordnung § 30 Abs. (4), § 28 Abs. (9), 2.4. (Ergänzung zu § 30 der Spielordnung) und 2.4.1.1 der Durchführungsbestimmungen, das o. a. Punktspiel mit 3 Punkten und 3:0 Toren für HEBC.

#### **Begründung:**

Am Sonntag, den 25.02.2018 wurde HEBC um 11:00 Uhr telefonisch von Union Tornesch informiert, dass der Kunstrasenplatz Großer Moorweg Platz 2 vom Platzwart gesperrt wurde und das Spiel um 13:00 Uhr ausfällt. Außerdem wurde im DFBnet das Spiel von Mahdi Habibpur Rudsari am 25.02.2018 um 11:04 Uhr als Ausfall gemeldet. Des Weiteren hat am Sonntag, den 25.02.2018 um 11:00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz Großer Moorweg Platz 2 ein C-Jugendspiel (Bezirksliga o. A.) stattgefunden. Eine schriftliche Nachfrage bei dem angesetzten Schiedsrichter hat ergeben, dass dieser durch die Eingabe von Union Tornesch im DFBnet über den Ausfall informiert wurde und aufgrund dessen nicht mehr zum Spiel angereist ist.

#### **Entscheidung bezüglich des Einspruchs gegen den Spielausfall Wentorf 1. Fr. – Eimsbüttel 1.Fr. vom 25.02.2018 (Spielnummer 032001115)**

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat dem Einspruch vom Eimsbütteler TV gegen den Spielausfall des Punktspiels Wentorf 1.Fr. – Eimsbüttel 1.Fr. (Spielnummer 032001115) vom 25.02.2018 um 15:00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz (Am Sportplatz 10, 21465 Wentorf) stattgegeben und wertet, nach der Spielordnung § 30 Abs. (1), (4), (7), und § 28 Abs. (9) das o.a. Punktspiel mit 3 Punkten und 3:0 Toren für Eimsbüttel. Außerdem wird der SC Wentorf mit einer Strafe von 50,- EUR belegt.

#### **Begründung:**

Am Sonntag, den 25.02.2018 wurde das Punktspiel Wentorf 1.Fr. – Eimsbüttel 1.Fr. (Spielnummer 032001115) vom Schiedsrichter nicht angepfiffen. Eine schriftliche Nachfrage beim Schiedsrichter hat ergeben, dass dieser das Spiel angepfiffen hätte, wenn ein ordnungsgemäßer Platzaufbau gemäß Spielordnung § 30 Bespielbarkeit des Spielfeldes (7) gewährleistet gewesen wäre. Der Platz wurde von Wentorf (gastgebender Verein) nicht entsprechend hergerichtet und ist gemäß Spielordnung § 30 Bespielbarkeit des Spielfeldes (1) der Pflicht, alles ihm zumutbare und mögliche zur Sicherung oder Herstellung der Bespielbarkeit der Plätze zu unternehmen, nicht nachgekommen. Es war gemäß schriftlicher Stellungnahme des Schiedsrichters nichts vereist und eine Gefährdung der Spielerinnen war in keinem Fall gegeben.

Andrea Nuzkowski  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Frauen- und Mädchenfußball